

Sitzungsvorlage Nr. IX/1303/3

öffentlich

Amt 61 - Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung
Sachbearbeiter/-in Elke Schmitz
Berichterstatter/-in Georg Onkelbach

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	28.01.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	25.08.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	25.08.2020
Rat der Stadt Korschenbroich	03.09.2020

TOP-Nr. 20

9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 40/1 "Steinhausen" hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt Kenntnis von den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 9. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 40/1 "Steinhausen" eingegangenen Anregungen sowie den hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung und stellt diese in die Abwägung ein. Die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen wird vom Rat entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 25.08.2020 die zu den einzelnen Anregungen abgegeben wurden, abschließend beschlossen.
2. Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 28.01.2020 aufgestellte 9. Vereinfachte Änderungsplan zum Bebauungsplans Nr. 40/1 "Steinhausen" wird gem. § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zu der 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 40/1 "Steinhausen" gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 28.01.2020 wurde der 9. Vereinfachte Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 40/1 "Steinhäuser" aufgestellt. Nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden. Die Verwaltung empfiehlt daher dem Rat, den Satzungsbeschluss zu beschließen.

Die Planunterlagen sind den Sitzungsunterlagen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 25.08.2020 (SV IX/1303/2) zu entnehmen.

Finanzierung:

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Es entstehen interne Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans, die vom Antragsteller im Rahmen eines Kostenübernahmevertrags übernommen werden.

Anlagen:

Mitgezeichnet von

Venten, Marc

Onkelbach, Georg

Hoffmans, Dieter